

Pressemitteilung, 28.4.05

So sieht der „Tag für die Demokratie“ aus:

**Antikriegsaktion Versammlungsrecht verweigert – Die Nazis dürfen demonstrieren
Verwaltungsgericht Berlin weist Antrag der Aktion „Das Begräbnis oder DIE
HIMMLISCHEN VIER“ ab**

Die internationale Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“, mit der am 8. und 9. Mai in Berlin und Potsdam der tote Soldat aus Brechts gleichnamiger Legende von Veteranen der Antihitlerkoalition beerdigt werden soll, ist keine historische Reminiszenz, sondern eine Warnung vor einer Zukunft, die zu verhindern ist. Die Berliner Behörden strengen sich nach besten Kräften an, das zu belegen.

Der Senat von Berlin reklamiert für seinen „Tag für die Demokratie“ die bereits am 4. Oktober letzten Jahres von der Aktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ angemeldeten Straßen und Plätze. Der Warnung vor dem Krieg soll mit dem Recht des Erstanmelders nicht mehr und nicht weniger als das Versammlungsrecht genommen werden. (Siehe Presseerklärung des Aktionsbüros „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ vom 9.4.2005) Wir wiederholen uns: **Dies ist nichts anderes als Rechtsbruch, gegen den das Aktionsbüro vor das Verwaltungsgericht Berlin gezogen ist. Es hat dabei in erster Instanz verloren. Das Gericht weigerte sich, gegen den Rechtsbruch des Senats eine einstweilige Anordnung zu erlassen. Eines seiner „schlagendsten“ Argumente: Nachdem das Verwaltungsgericht Berlin selbst bereits eine Einbeziehung des Reichstagsgebäudes abgelehnt habe, sei sowieso unsicher, ob die Aktion „Das Begräbnis oder die HIMMLISCHEN VIER“ „wie konzipiert“ stattfinden könne.**

„Auf die Tragweite des sog. Erstanmelderprivilegs“ (also auf das, worum es hier ging), „braucht dabei im vorliegenden Zusammenhang nicht grundsätzlich eingegangen zu werden.“

So schließt das Verwaltungsgericht Berlin sich dem Senat in der Haltung an: Wenn die Obrigkeit Straßen und Plätze beansprucht, hat der Staatsbürger zu weichen. Insbesondere, wenn ein anderer Teil von Obrigkeit sich schon geäußert hat. Mit Preußen hat das viel, mit Demokratie im vorliegenden Fall so gut wie nichts zu tun. **Es versteht sich, daß das**

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«

Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06

email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de

Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,

KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier

Aktionsbüro dagegen in die nächste Instanz, also vor das Oberverwaltungsgericht Berlin gehen wird.

Und wozu dieser Rechtsbruch? Um, wie groß getönt, den Naziaufmarsch am 8. Mai zu verhindern? Weit gefehlt! Während den Kriegsgegnern ihr Recht verweigert werden soll, dürfen die Kriegstrommler marschieren. Freilich, geht es nach den Behörden, nicht am Brandenburger Tor. Und dagegen wiederum wollen die Nazis, frech geworden, klagen.

Und dazu muß man nur zwei Dinge sagen:

Das erste steht in einem Text, der nicht ganz, aber fast ebenfalls 60 Jahre alt ist: „*Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen*

und Unterorganisationen ist zu vernichten...; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“ (Potsdamer Abkommen). Dieser Text wurde niemals aufgehoben, und die Nazis dahin zu stecken, wohin sie danach gehören, nämlich ins Gefängnis – das wäre in der Tat ein „Tag für die Demokratie“.

Und das zweite und für den Fall, daß man es mit der Demokratie nicht ganz so weit treiben will, wie es die Staatsoberhäupter der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens 1945 Deutschland gegenüber für unabdingbar gehalten hatten: Die Gegner des Kriegs waren schon da an diesem 8. Mai, bevor die „Jungen Nationaldemokraten“ kamen und der Berliner Senat auf seinen Rechtsbruch verfiel! Haltet Euch an das Versammlungsrecht, gebt dem Erstanmelder, was rechtens ist – und es gibt keine Nazis am Brandenburger Tor.

Informationen für die Presse: Stefan Eggerdinger
0178-3593841, eggerdinger.aktionsbuero@himmlischevier.de

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«
Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06
email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de
Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,
KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier